

I. Allgemeines

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, inklusive Bildungszentrum Wald Maienfeld BZWM, Höhere Wirtschaftsschule Graubünden HWSGR und Schule für Gestaltung Graubünden SfGGR (nachfolgend die Anbieterin genannt), sofern die Vertragsparteien (die ibW einerseits und die Studierenden sowie die Teilnehmenden von Kursen und Seminaren, nachfolgend Teilnehmende genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

II. Anmeldung

2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online. Die Anmeldung ist für die ganze Angebotsdauer verbindlich.
3. Sie wird nach Überprüfung der jeweiligen Aufnahmebedingungen wirksam. Die Anbieterin bestätigt die Anmeldung.
4. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die Kosten gemäss Ausschreibung zu bezahlen.
5. Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (bspw. des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin) bleiben die Teilnehmenden gegenüber der Anbieterin Schuldner bzw. Schuldnerin.

III. Kosten

6. Die Kosten sind in der Ausschreibung aufgeführt. Preisanpassungen sind im Rahmen der Teuerung möglich.
7. Auslagen wie Prüfungsgebühren, Exkursionen, Besuch von Tagungen, durch die Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisierte Zusammenkünfte, ausserhalb des regulären Schulbetriebes sind durch die Teilnehmenden selbst zu bezahlen.
8. Auslagen für Schulmaterialien, Bücher, Kopien etc. sind vom bzw. von der Teilnehmenden zu übernehmen, wenn sie in den Kosten nicht ausdrücklich enthalten sind.
9. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise oder für die vereinbarte Dauer.
10. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 20 erhoben. Bei der Betreibungseinleitung wird ein Verzugszins von 5% sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30 erhoben.
11. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die Anbieterin das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.
12. Werden bei Kombi-Lehrgängen (BP/HFP/HF) HFSV-Beiträge ungerechtfertigt an die Anbieterin ausbezahlt und müssen diese von der Anbieterin an den betreffenden Kanton zurückerstattet werden, so behält sich die Anbieterin vor, die entsprechenden Beträge beim bzw. bei der Teilnehmenden zurückzufordern.

IV. Durchführung der Angebote

13. Die Anbieterin ist berechtigt, die im Programm aufgeführten Angebote bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder aufgrund anderer, von ihr nicht verschuldeter Umstände, nicht durchzuführen.
14. Bei Absage eines Angebotes durch die Anbieterin werden die bereits bezahlten Kosten vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche des/der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

V. Programmänderungen

15. Die Anbieterin behält sich vor, innerhalb der Angebote Programmänderungen vorzunehmen.
16. Falls Lektionen aus Gründen, welche die Anbieterin zu vertreten hat, ausfallen, werden sie in der Regel nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, entstehen keine Ersatzansprüche.

VI. Teilnahme

17. Kann der/die Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht die Anbieterin zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit/Unfall, familiäre Verpflichtungen, Militärdienst, Verspätung/Versäumnis etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.
18. Eine Bestätigung wird grundsätzlich erteilt, wenn mindestens 80% (90% in den Berufsbildnerkursen) des dozierendengeführten Unterrichts besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

VII. Mobile Geräte im Unterricht

19. Bild- und Tonaufnahmen durch mobile Geräte (mobile Telefone, Tablets etc.) sind im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen vom Verbot von Bild- und Tonaufnahmen und deren Verwendung entscheiden im Einzelfall die Dozierenden. Dabei sind die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu berücksichtigen.

VIII. Ausschluss

20. Die Anbieterin behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Ausschlussgründe gelten z.B.:
 - Nichtgenügen an die Anforderungen der Schule;
 - Verstösse gegen das Schulreglement;
 - regelmässige Störungen des Unterrichts;
 - ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen;
 - Nichtbezahlung der Kurs-/Lehrgangskosten (Schulgeld, Lehrmittel etc.).

21. In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Bildungsganges für die Anbieterin oder für andere Studierende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.
22. Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Studiengeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

IX. Vertragsrücktritt

23. Abmeldungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.
24. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Semester- oder Kursbeginn, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
25. Erfolgt die Abmeldung (Vertragsrücktritt) zwischen dem 30. Tag und dem Semesterstart oder Kursbeginn wird eine Umtriebsentschädigung von 10% der Semester- oder Kurskosten fällig.
26. Erfolgt die Abmeldung nach Semester- oder Kursbeginn, sind nebst der Umtriebsentschädigung von 10% die Semester- oder Kurskosten für den bis zur Abmeldung bereits durchgeführten Unterrichtsanteil geschuldet. Ohne Abmeldung bleiben die gesamten Semester- oder Kurskosten geschuldet.
27. Die Anbieterin kann für einzelne Angebote andere Umtriebsentschädigungsregelungen erlassen.

X. Versicherungen

28. Für sämtliche von der Anbieterin organisierten Angebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die Anbieterin haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.
29. Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden.

XI. Datenschutz/Persönlichkeitsschutz

30. Der/Die Teilnehmende erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung (inkl. Arbeitgeber/-in) für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Er bzw. sie erteilt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Die Teilnehmenden erteilen der Anbieterin mit der Anmeldung ausdrücklich die Erlaubnis, Bild- und Tonaufnahmen von ihnen, welche im Rahmen des Studienalltags (inkl. Diplomfeier) erstellt werden, verwenden zu dürfen.
31. Informationen, welche dem/der Teilnehmenden im Rahmen der Angebote der Anbieterin zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.
32. Erschaffen Teilnehmende während ihrer Ausbildung bei der Anbieterin ein urheberrechtlich geschütztes Werk, stehen die Urheberrechte den Teilnehmenden zu.

33. Die Teilnehmenden räumen der Anbieterin das Nutzungs- und Verwendungsrecht an denjenigen Werken ein, welche sie im Rahmen ihrer Ausbildung schaffen. Sofern nichts in Studien- und/oder anderen relevanten, schulbezogenen Reglementen anderweitig geregelt ist, können die Teilnehmenden ihr Werk auch selbst nutzen und verwerten. Auf Anfrage eines Teilnehmenden kann der/die Schulleiter/-in das ausschliessliche Nutzungs- und Verwendungsrecht auf ihn bzw. sie rückübertragen und auf eine weitere Rechtsausübung durch die Anbieterin verzichten.

XII. Adressänderungen

34. Adressänderungen sind der Anbieterin umgehend zu melden. Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse des/der Teilnehmenden oder in einer anderen geeigneten Weise mitgeteilt worden sind.

XIII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

35. Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmenden mit der Anbieterin unterstehen schweizerischem Recht.
36. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten Chur.

XIV. AGB's als Bestandteil des Vertragsabschlusses

37. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmende, dass er bzw. sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und diese als Bestandteil des Vertragsabschlusses akzeptiert.